

Grundschule für
Holz, Kutzhof und Wahlschied

Schulleitung
Glück-Auf-Weg 1
66265 Heusweiler-Holz

Fon: 06806-8773

e-mail-Adresse:
infogsholz@heusweiler.de

Datum:06.10.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

am Dienstag, den 28.09.2021, tagte der saarländische Ministerrat. Angesichts der derzeit stabilen Infektionslage und der hohen Impfquote wurde eine neue Rechtsverordnung verabschiedet, welche in vielen öffentlichen Bereichen Lockerungen vorsieht und bisherige Beschränkungen, wie z.B. eine begrenzte Personenzahl oder die Maskenpflicht, durch eine 3-G-Regelung ersetzt. Den Lockerungen im öffentlichen Bereich folgend, wurde den Schulen am Freitag, den 01.10.2021, ein neuer Musterhygieneplan (siehe Homepage) an die Hand gegeben, welcher ebenfalls Änderungen bzw. neue Vorgaben vorsieht.

Die für den täglichen Schulbetrieb wichtigsten Regelungen habe ich für Sie im Folgenden zusammengefasst:

- Die Maskenpflicht entfällt für alle Schüler und Schülerinnen sowie für Lehrer und Betreuungspersonal Schule im gesamten Schul- und Betreuungsbetrieb. Das freiwillige Tragen einer Maske ist jedoch jederzeit möglich.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht unterliegt weiterhin der 3-G-Regel. Die Kinder kommen ihrer Testverpflichtung durch die Teilnahme an den zweimal wöchentlich stattfindenden Testungen nach. Sie kann auch durch Vorlage eines anderweitigen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion erfüllt werden. (Gültig sind Testzertifikate, die einen an einer privaten oder im Auftrag des Saarlandes betriebenen Teststelle gem. § 5a der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (z.B. private Teststelle, Testzentrum oder Apotheke) mit negativem Ergebnis durchgeführten SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test oder Selbsttest bescheinigen. Die Bescheinigungen von privaten Teststellen sind dann nicht zu akzeptieren, wenn sie im familiären Kontext und nicht im Zusammenhang mit der Betreibereigenschaft oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung ausgestellt wurden.)
- Schulfremde Personen (z.B. Eltern, ...), die sich länger als 10 Minuten in der Schule aufhalten, unterliegen ebenfalls der 3-G-Regel, und die Kontaktdaten werden für eine mögliche Kontaktnachverfolgung dokumentiert. Schulfremde Personen, die sich weniger als 10 Minuten in der

Schule aufhalten, benötigen keinen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion. Sie unterliegen aber der Verpflichtung zum Tragen eines MNS.

- Die Einteilung in Kohorten bzw. feste Gruppen wird aufgehoben. Demzufolge dürfen nach 20 Monaten wieder alle Kinder miteinander auf dem Schulhof spielen und haben zur gleichen Zeit Pause.
- Auf eine regelmäßige und sehr sorgfältige Handhygiene muss weiterhin geachtet werden.
- Im Klassensaal soll nun alle 20-25 gelüftet werden. Zusätzlich laufen die Lüftungsgeräte. Ein dauerhaftes Offenstehen der Fenster ist zu vermeiden.
- Die Verpflichtung zweimal wöchentlich Antigen-Schnelltests durchzuführen, bleibt zunächst bestehen. Diese Testungen sollen nach den Ferien auf Lolli-Antigentest umgestellt werden. Sobald wir hier nähere Informationen durch das MBK erhalten, werden wir Sie informieren. Sollte im Rahmen der Testungen (diese werden bis Anfang November weiterhin durch unsere Ärzte angeboten) ein Infektionsverdachtsfall in einer Klasse auftreten, werden wir umgehend mit den Eltern des betroffenen Kindes in Kontakt treten. Das betroffene Kind muss sofort die Lerngruppe verlassen. Alle anderen Kinder sowie Lehrkräfte und Betreuungspersonal müssen ab diesem Zeitpunkt für fünf Tage eine Maske tragen. Ab dem folgenden Tag unterliegen alle Kontaktpersonen zusätzlich für fünf aufeinanderfolgende Schultage der Verpflichtung der Testung. Ihre Kinder würden in diesem Fall von uns die Testkits erhalten und müssten im häuslichen Umfeld diese Testungen mit Selbstauskunft durchführen. Das Selbsterklärungsformular muss laut MHP dann der Schule täglich vorgelegt werden. Wenn nicht, müssen die Kinder ins Lernen von Zuhause. Das Formular ist also notwendig.

Liebe Grüße & bleiben Sie weiterhin gesund!

gez. Silke Blasius
Schulleiterin